

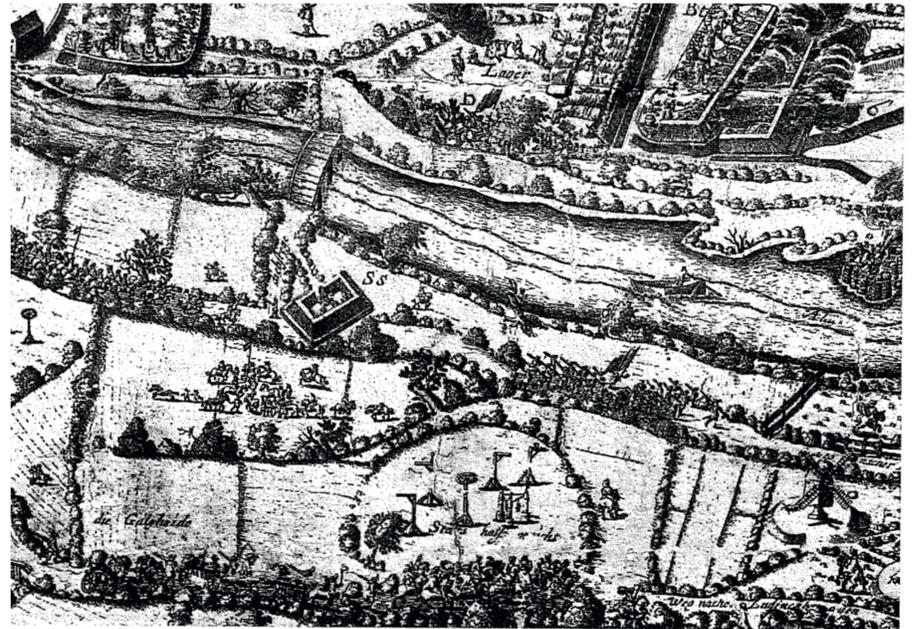
Greta Bünichmann

Greta Bünichmann war eines von 40 Opfern der Hexenprozesse in Münster. Sie wurde nachdem sie mehrmals gefoltert wurde zum Tode verurteilt. Zudem wurde sie, vor der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen, enthauptet. Bünichmann lebte seit 1621 in Münster und arbeitete

für sieben Jahre als Dienstmagd für Herman Grotenhoff und seine Frau Catharina. Ursprünglich stammt sie aus Altenroxel. Bünichmanns Vater und Mutter waren beide tot. Die Mutter wurde zehn Jahre zuvor als „Hexe“ verbrannt.

Erste Anklagen

Am 24.05.1635 wurde Greta Bünichmann unter anderem von Herman Grotenhoff angeklagt und als „Hexe“ bezichtigt. Er und seine Frau behaupteten, dass Bünichmann für den Tod von 29 Pferden verantwortlich sein sollte, dass sie eine Krankheit, die Herman Grotenhoff einige Zeit plagte, heilen konnte und auch, dass Bünichmann das Kind der Grotenhoffs verletzt haben sollte. Zudem sollte sie das Kind der Grotenhoffs beim Vaterunser mehrfach unterbrochen haben und zu allen Fürbitten in dem Gebet „Nein“ gesagt haben. Sie wurde noch am gleichen Tag verhaftet. Bünichmann widersprach den ihr zu Last gelegten Vorwürfen.



Galgheide vor den Toren der Stadt diente dem Rat als Richtplatz. Ausschnitt aus Belagerungsplan von Everhard Alerdinck und Nikolaus Knickenberg (1657)

Ausschnitt aus den Belagerungsplan von Everhard Alerdinck und Nikolaus Knickenberg

Tortur und Geständnisse

Nachdem mehrere Zeugen gegen sie ausgesagt hatten, wurde am 05.06.1635 die Durchführung der Tortur beschlossen. Trotz der Folter bestritt Bünichmann weiterhin die Vorwürfe gegen sie. Sie meinte bei Verstärkung der Tortur (laut Buch), „Ihr geschehe gewalt und unrecht“. Zusätzlich deutete Bünichmann an, dass Herman Grotenhoff ihr wohl 70 Taler schulde. Möglicherweise war dies unter anderem ein Grund für die Anklage.

Die Tortur wurde abgebrochen, da Greta Bünichmann weiterhin ihre Unschuld beteuerte.

Sie sollte daraufhin, als die Frau des Richters ihre Wunden versorgt hatte und ihr trügerischerweise vermittelt hatte, Gnade zu bekommen, wenn sie gestehen würde, ein Geständnis abgegeben haben und um Gnade gebeten haben. Bünichmann meinte, sie habe einige Jahre zuvor ein Kind der Grotenhoffs mit weißem Kraut vergiftet. Dies war jedoch kein Vorwurf, der bisher gegen sie erhoben wurde. Frau Grotenhoff wurde bezüglich dieses Deliktes befragt und bestätigte Bünichmanns Aussage. Ca. sechs Jahre zuvor sei Grotenhoffs vierjähriger Sohn verstorben, woraufhin Greta Bünichmann eine falsche Diagnose aufstellte. Aus dem Grund verdächtigte Frau Grotenhoff

Bünichmann bereits, aber klagte sie nicht an, da sie ihr noch Geld schuldete und ihr vermutlich dankbar gewesen war. Zudem beteuerte Greta Bünichmann auch, von einer fremden Frau die Zauberei erlernt zu haben und an einem Hexentanz am Kreuzweg nach Coerde teilgenommen zu haben.

Dort sollte sie auf einem Bock hingeritten sein.

Als dann ein paar Tage später die Richtsherren in Bünichmanns Zelle kamen, wiederholte sie, was sie zuvor gestanden hatte. Währenddessen bezichtigte sie auch andere Frauen, die vermeintlich am Hexentanz teilgenommen haben sollten, der Zauberei. Dazu gehörten zum Beispiel Greta Valehenne, Elske Halsbandts und „die Honhofische“.

Bünichmann realisierte daraufhin jedoch, dass sie durch ihr Geständnis nicht begnadigt, sondern auf dem Scheiterhaufen getötet werden sollte. Ihr vorheriges Geständnis widerrief sie also in der Hoffnung, sich noch retten zu können. Greta Bünichmann legte weiterhin noch andere Geständnisse ab und widerrief diese kurz darauf wieder.

Todesurteil

Am 23.06.1635 wurde Bünichmann zum Tode durch Feuer verurteilt. Da Bünichmann Reue zeigte, wurde ihr die Gnade erwiesen, vor der Verbrennung enthauptet zu werden. Sie wurde noch am gleichen Tag umgebracht. Sie wurde sowohl als Hexe als auch als Kindsmörderin verurteilt.